

# Beitragsfreie Familienversicherung

Der Krankenversicherungsschutz Ihrer ganzen Familie ist uns wichtig. Wer sich beitragsfrei mitversichern kann, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und welche Unterlagen wir hierfür benötigen, erfahren Sie hier.

**Wir informieren Sie:**

**Wer kann beitragsfrei mitversichert werden?**

**Welche Voraussetzungen gelten für Ihre Angehörigen?**

**Wann ist eine selbstständige Tätigkeit nebenberuflich?**

**Welche Altersgrenzen gibt es für Kinder?**

**Unter welchen Voraussetzungen können Ihre Kinder familienversichert werden, wenn Ihr**

**Ehe-/ Lebenspartner\* privat versichert ist?**

**Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?**

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an – wir helfen Ihnen gerne weiter!

## Wer kann beitragsfrei mitversichert werden?

- Ehe-/Lebenspartner\*
- leibliche Kinder/Adoptivkinder
- Stief- und Enkelkinder, wenn sie dauerhaft im Haushalt des Mitglieds leben oder das Mitglied überwiegend deren Lebensunterhalt finanziert. Die Unterhaltsfrage spielt keine Rolle, wenn ein Elternteil des Enkelkinds gleichzeitig als Kind familienversichert ist
- Pflegekinder, die mit den Pflegeeltern zusammen wohnen

## Welche Voraussetzungen gelten für Ihre Angehörigen?

- sie leben in Deutschland oder in einem Staat, mit dem ein Sozialversicherungsabkommen besteht
- sie sind nicht selbst Mitglied einer Krankenkasse
- sie haben ein regelmäßiges Gesamteinkommen von maximal 485,00 € (bei einer geringfügigen Beschäftigung / Minijob 520,00 €) monatlich.
- sie sind nicht hauptberuflich selbstständig tätig
- sie sind nicht von der Versicherungspflicht befreit oder versicherungsfrei

## Wann ist eine selbstständige Tätigkeit nebenberuflich?

- bei einem Gesamteinkommen von maximal 485,00 €. Außerdem dürfen die Einnahmen aus der selbstständigen Tätigkeit nicht die Haupteinnahmen zum Lebensunterhalt sein
- wenn keine Förderleistung der Agentur für Arbeit bezogen wird
- wenn keine Arbeitnehmer mehr als geringfügig beschäftigt werden oder mehrere geringfügig Beschäftigte zusammen die Einkommensgrenze von 520,00 € übersteigen (als Arbeitnehmer gelten für Gesellschafter auch die Arbeitnehmer der Gesellschaft)

## Welche Altersgrenzen gibt es für Kinder?

- bis zum 23. Geburtstag, wenn sie nicht erwerbstätig sind
- bis zum 25. Geburtstag, wenn sie eine Schule besuchen oder studieren
- ebenfalls bis zum 25. Geburtstag, wenn die ein freiwilliges soziales Jahr, ein ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ohne Entgelt absolvieren
- über den 25. Geburtstag hinaus, wenn die Ausbildung des Kindes durch einen Wehr- oder Freiwilligendienst unterbrochen oder verzögert wurde. Eine Verlängerung über den 25. Geburtstag hinaus ist für die Dienstdauer, maximal jedoch für 12 Monate möglich
- Ohne Altersgrenze, wenn das Kind wegen einer Behinderung nicht selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen kann

### **Unter welchen Voraussetzungen können Ihre Kinder familienversichert werden, wenn Ihr Ehe-/ Lebenspartner\* privat versichert ist?**

- wenn der privat versicherte Partner nicht mit dem zu versichernden Kind verwandt ist
- er ein Gesamteinkommen im Jahr 2023 unter 5.550,00 € monatlich hat
- er ein geringeres Gesamteinkommen hat, als das Mitglied der vivida bkk

Ist dies bei Ihnen nicht der Fall, bieten wir Ihnen für Ihr Kind gerne eine eigene Versicherung bei uns an.

### **Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?**

- eine aktuelle Schul- oder Studienbescheinigung, wenn Kinder 23 Jahre oder älter sind
- aktuelle Einkommensnachweise der Familienversicherten (z. B. aus einer Beschäftigung, selbstständigen Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung)
- aktuelle Einkommensnachweise, wenn der Ehe-/Lebenspartner\* privat versichert ist (Abrechnung über monatliche Bezüge und Sonderzuwendungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, sowie den aktuellsten Einkommensteuerbescheid)
- aktuelle ärztliche Befunde, wenn das Kind wegen einer Behinderung nicht selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen kann und 23 Jahre oder älter ist

### **Bitte legen Sie einmalig bei:**

- eine Dienstzeitbescheinigung, wenn Wehrdienst oder gesetzlich geregelter Freiwilligendienst geleistet wurde
- eine Geburts- oder Heiratsurkunde wenn die Familiennamen unterschiedlich sind

### **Weiterführende Infos finden Sie unter:**

[www.vividabkk.de](http://www.vividabkk.de)

### **Haben Sie noch Fragen?**

Dann rufen Sie uns gerne unter unserer Telefonnummer 07720 9727-0 an.  
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Stand: Januar 2023

\* Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)